



Unsere Stadt.
Unsere Domain.

Richtlinien zur Durchführung von Auktionen der Top-Level-Domain **.WIEN**



Unsere Stadt.
Unsere Domain.

Inhalt

1	Management Summary	3
2	Begriffsbestimmungen	3
3	Anwendungsbereich der Richtlinien	3
4	Anberaumung von Auktionen	4
5	Übermittlung und Überprüfung der Daten der Bewerber an die Registry	4
6	Ablauf des Verfahrens	4
6.1	Verständigung von der Aufnahme des Auktionsverfahrens	4
6.2	Zeitpunkt und Dauer des Verfahrens	4
6.3	Währung und Zahlungsbedingungen	5
6.4	Anmeldung zum Auktionsaccount	6
6.5	Bieten	7
6.6	Automatisiertes Gebot	7
6.7	Letzt- und Höchstgebot	8
6.8	Abschluss des Auktionsverfahrens	8
7	Zahlung	8
8	Auktionsgrundsätze	8
8.1	Verantwortung für den Account	9
8.2	Auktionskommunikation	9
8.3	Bindungswirkung der Gebote	9
8.4	Beachtung von Kennzeichenrechten	10
9	Ablauf der Registrierung	10
9.1	Übermittlung eines Registrierungscode	10
9.2	Eintragung in die WHOIS Datenbank	10
10	Alternative Streitbeilegungs-(=Schlichtungs-) Verfahren	10
11	Sonstige Bestimmungen	11

1 Management Summary

Die Richtlinien der punkt.wien GmbH zur Domainvergabe sehen sowohl während der Startphasen als auch bei der Vergabe besonderer Domains Auktionen vor. Damit wird die Vergabe zwischen zwei oder mehreren gleichberechtigten Bewerbern um jeweils eine .WIEN Domain entschieden.

Um Teilnehmern an derartigen Aktionen

- die notwendige Rechtssicherheit,
- einen transparenten und einheitlichen Ablauf
- und damit Chancengleichheit

garantieren zu können, wurden die hier zusammengefassten Auktionsrichtlinien formuliert, die den Allgemeinen Richtlinien im Falle von Auktionen vorhergehen und für Registranten, Registrare und die Registry ein bindendes Regelwerk darstellen.

2 Begriffsbestimmungen

Es gelten die Begriffsbestimmungen der *Allgemeinen Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN*.

3 Anwendungsbereich der Richtlinien

Die vorliegenden Auktions-Richtlinien enthalten gemeinsam mit den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* und den *Allgemeinen Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN* eine detaillierte Beschreibung aller technischen und administrativen Maßnahmen, die die Registry ergreift, um eine ordnungsgemäße, faire und technisch solide Abwicklung von Auktionen im Rahmen der TLD .WIEN zu gewährleisten. Die Auktions-Richtlinien gelten für alle im Rahmen der Domainvergabe von .WIEN durchgeführten Auktionen.

4 Anberaumung von Auktionen

In der Landrush- und der Sunrise-Phase von .WIEN, sowie im Rahmen der Vergabe von speziellen Domains, finden Auktionen dann statt, wenn sich mehrere Bewerber gleicher Priorität für dieselbe Domain bewerben.

5 Übermittlung und Überprüfung der Daten der Bewerber an die Registry

Wenn eine Auktion im Zuge der Sunrise- oder Landrush-Phase anberaumt wird, wurden die Daten der Bewerber bereits zuvor im Rahmen des Antrages auf eine Domain durch den Registrar erhoben und an die punkt.wien GmbH übermittelt.

Auch die Prüfung etwaiger Marken-, Namens-, oder sonstiger Rechte in der Sunrise-Phase wird vor der Anberaumung einer etwaigen Auktion durchgeführt.

Bei der Auktion von Domains, die in einem speziellen Vergabeverfahren angeboten werden, übermittelt der Antragsteller die Daten direkt an .WIEN.

6 Ablauf des Verfahrens

6.1 Verständigung von der Aufnahme in das Auktionsverfahren

Die Bewerber werden frühestmöglich über die Aufnahme in das Auktionsverfahren informiert und erhalten einen Zugangscode zur Auktionsplattform.

6.2 Zeitpunkt und Dauer des Verfahrens

Die Auktion startet frühestens 48 Stunden nach Mitteilung an die Bewerber um 09:00 Wiener Ortszeit am nächsten Arbeitstag. (Beispiel: Mitteilung am Donnerstag, dem 28.6.2013 um 14:00, Auktionsbeginn am Montag, dem 1.7.2013 um 09:00).

Die übliche Auktionsdauer beträgt 7 (sieben) Tage. Auktionen beginnen in der Regel wochentags (montags bis donnerstags) und schließen eine Woche später. Sollte eine signifikante Aktivität auftreten, kann die Auktion um 36 Stunden verlängert werden. Auktionsverlängerungen dienen dazu einen fairen Mechanismus für alle Bieter über alle Zeitzonen hinweg zu gewährleisten, um nicht ausgebootet zu werden.

Eine Auktionsverlängerung tritt dann ein, wenn in den letzten 36 Stunden eine Veränderung des Höchstgebots stattgefunden hat. Der neue Endzeitpunkt wird darauffolgend 36 Stunden nach Eingabe des letzten Höchstgebots angesetzt. Das bedeutet am Ende, dass ein Maximalgebot 36 Stunden unverändert die Auktion anführen muss, um zu gewinnen; dann erst wird die Auktion geschlossen.

6.3 Währung und Zahlungsbedingungen

Alle Auktionen werden in Euro (EUR) abgewickelt und abgerechnet.

Die Verrechnung des im Rahmen der Auktion abgegebenen Höchstgebotes an den Gewinner erfolgt im Namen der punkt.wien GmbH.

Die Zahlungsmethoden für die unterschiedlichen Betragsgrenzen gestalten sich folgendermaßen:

- Bei Beträgen unter EUR 1.000,- wird die im Account angegebene Kreditkarte automatisch belastet.
- Bei Beträgen von EUR 1.000,- bis EUR 10.000,- werden Bieter aus AT, DE, FL und CH per Banküberweisung oder Kreditkarte belastet; Bieter aus anderen Ländern wird der Betrag von ihrer VerifiedByVISA oder SecureMasterCard, die im erweiterten Authentifizierungsprozess aufgenommen wurde, abgebucht. Alternativ können diese auch zu ihren Lasten eine Überweisung durchführen.
- Bei Beträgen über EUR 10.000,- ist eine Banküberweisung obligatorisch. Der Bezahler hat für jegliche Bankspesen aufzukommen; achten Sie bei der Überweisung darauf, dass der gesamte Rechnungsbetrag bei der punkt.wien GmbH auch am Konto einlangt und Spesen nicht vom Überweisungsbetrag abgezogen werden. So lange der Betrag nicht bezahlt wurde, erhalten Sie ein tägliches Erinnerungs-E-Mail, mit dem Hinweis, dass Zahlungen offen sind.

Falls der Gewinner einer Auktion seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (oder für den Fall einer Kreditkarten-Rückbuchung oder -Ablehnung durch den Kartenprovider oder der Bank), behält sich die punkt.wien GmbH das Recht vor, die von ihm gewonnene Auktion für den .WIEN Domainnamen abzuerkennen.

Zudem ist die punkt.wien GmbH berechtigt, eine Administrationsgebühr für die Wiederherstellung von Zahlungsvorgängen, im Falle einer Rücküberweisung, einer Rückbuchung oder Stornierung der Transaktion des Kreditkartenproviders oder eines anderen Zahlungsdienstleisters, zu verrechnen.

6.4 Anmeldung zum Auktionsaccount

Vor Aufnahme der Auktion hat jeder daran beteiligte Bewerber eine Anmeldung unter Angabe der Daten seiner Kreditkarte durchzuführen.

Alle bekanntgegebenen Daten werden durch die punkt.wien GmbH vertraulich behandelt und nur für die Auktion verwendet. Sollten die Daten unwahr oder unvollständig sein und dadurch notwendige Vergabekriterien nicht erfüllt werden, ist damit der Verlust der ersteigerten Domains durch einseitige Erklärung der punkt.wien GmbH verbunden.

Wenn der Auktionsaccount angelegt wird, legt die punkt.wien GmbH eine eindeutige Bieter-ID an, die dazu benutzt wird, den Bewerber auf der Auktionsplattform zu identifizieren. Diese Bieter-ID gibt keinerlei benutzerbezogene Informationen preis.

Wenn der Bewerber einen Auktionsaccount anlegt, nutzt die punkt.wien GmbH seine Kreditkarte, um die Gültigkeit zu überprüfen. Dazu wird eine Vor-Autorisierung von EUR 60,- gegen die Kreditkarte durchgeführt (keine Abbuchung). Diese Vor-Autorisierung wird nie bestätigt und wird auch nicht auf der Kartenabrechnung angeführt; sie wird in Abhängigkeit des Kartenproviders nach einigen Tagen wieder entfernt.

Einmal freigeschalten können Bewerber nun (sofern in AT, DE, FL oder CH ansässig) unbegrenzt für die .WIEN Domains in den platzierten Auktionen mitbieten. Wenn Bewerber ihren Wohn- oder Firmensitz außerhalb von Österreich, Deutschland, Liechtenstein oder der Schweiz haben und vorhaben mehr als bis EUR 10.000,- zu bieten, so ist ein zusätzlicher Verifikationsprozess notwendig. Das Antragsformular für die Vorqualifikation ist über den Link in der Einstellungsseite im Benutzerkonto auffindbar.

6.5 Bieten

Der .WIEN Auktionsaccount gibt dem Bewerber Zugriff auf alle Auktionen, für die er sich unter der gleichen E-Mail-Adresse qualifiziert hat.

Auktionen folgen einem Standardprozess bestehend aus Ansetzen, Eröffnen und Schließen: Der Bewerber erhält zumindest 48 Stunden vor Beginn der Auktion eine Verständigung, dass eine Auktion für ihn angesetzt wurde. Wenn eine Auktion begonnen hat, erhält der Bewerber ebenso eine Verständigung darüber. Er kann in Folge über das Webinterface Gebote platzieren. Wenn die Auktion beendet ist, erhält der Bewerber eine Verständigung darüber und gegebenenfalls eine Aufforderung den Zahlungsprozess einzuleiten.

In Abhängigkeit des Höchstgebots sind verschiedene Inkremente vorgesehen.

Von	Bis	Mindestgebot
EUR 0,-	EUR 999,-	EUR 25,-
EUR 1.000,-	EUR 2.499,-	EUR 50,-
EUR 2.500,-	EUR 9.999,-	EUR 100,-
EUR 10.000,-	EUR 24.999,-	EUR 500,-
EUR 25.000,-	EUR ----	EUR 1.000,-

6.6 Automatisiertes Gebot

Jedes Gebot, das mehr als ein Inkrement über dem notwendigen nächsthöheren Gebot platziert wird, ist als automatisiertes Gebot zu sehen. (Das System steigert selbständig schrittweise bis zum abgegebenen Gebot). Das System wird dieses Gebot zuerst nur um das Minimum-Inkrement erhöhen, um zu gewährleisten, dass die Auktion angeführt wird (vorausgesetzt es existiert nicht ein anderes Gebot, das höher ist. In diesem Fall wird der gesamte Betrag geboten und der Bewerber würde vom anderen Bieter mit dem höheren Gebot überboten). Es kann nur ein Maximalgebot pro Auktion zu einer Zeit geben, das kann aber muss nicht das derzeitige Höchstgebot sein.

Das Auktionssystem wird automatisch – sollte der Bieter überboten werden – bis zu seinem Maximalgebot weiterbieten. Der Wert des automatisierten Gebots wird niemals anderen Benutzern angezeigt, außer das Maximalgebot hat das automatisierte Gebot überschritten.



Unsere Stadt.
Unsere Domain.

Wenn ein gültiges Gebot einem automatisierten Gebot gleicht, dann wird das Höchstgebot auf diesen Wert gesetzt und der Teilnehmer, der diesen Betrag als erster platziert hat, erhält die Führung in der Auktion.

6.7 Letzt- und Höchstgebot

Als Letztgebot gilt ein Gebot das über die Dauer von 36 Stunden unverändert das Höchstgebot war. Die Zeit von Samstag 0:00 Uhr bis Sonntag 24:00 wird in dieser Berechnung nicht inkludiert. Selbiges gilt für österreichische Feiertage. (Beispiel: Ein Gebot muss von Freitag 09:37 bis Montag 21:36 als Höchstgebot aufscheinen, dass es als Letztgebot gilt und der bietende Registrant als Berechtigter für die Registrierung hervorgeht.)

6.8 Abschluss des Auktionsverfahrens

Der Bieter des Letztgebots wird von der Registry über das siegbringende Gebot per E-Mail in Kenntnis gesetzt.

7 Zahlung

Das Letztgebot wird von der Kreditkarte des Gebot-Siegers abgebucht. Sollte das Kreditkartenlimit überschritten sein, so muss die Zahlung per Banküberweisung binnen 5 Werktagen auf dem Konto der punkt.wien GmbH einlangen.

8 Auktionsgrundsätze

Zusätzlich zu den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* und den *Allgemeinen Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN* werden für die Auktionen folgende bindende Regelungen getroffen, die der Bewerber durch seine Anmeldung zur Auktion anerkennt:



Unsere Stadt.
Unsere Domain.

8.1 Verantwortung für den Account

Der Nutzer hat User-ID und sein Passwort sicher aufzubewahren. Er akzeptiert hiermit die volle Verantwortung für jedwede Gebote oder Modifikationen, die unter diesem Account gemacht werden und das Passwort benutzen.

8.2 Auktionskommunikation

Während des gesamten Auktionsprozesses von .WIEN werden E-Mails an die Bewerber versandt. Diese werden von no-reply@punkt.wien.at geschickt. Es liegt in der Verantwortung des Bewerbers dass E-Mails von dieser Absenderadresse nicht im Spam Ordner landen oder blockiert werden.

Auktionsteilnehmer werden in unterschiedlichen Zusammenhängen E-Mail-Verständigungen erhalten, diese beinhalten:

- Initiale Account Verifikation
- Eine Auktion wurde angesetzt.
- Eine Auktion startet.
- Der Bewerber wurde überboten und die Auktion wird verloren, wenn keine zusätzliche Aktion unternommen wird.
- Ein Auktionszeitraum wurde verlängert.
- Benachrichtigung „letzter Auktionstag“ (für Bewerber, die noch keine Gebote für eine Auktion abgegeben haben)
- Der Bewerber hat die Auktion gewonnen.
- Zahlungsaufforderung
- Zahlungseingangsbestätigung und schwebende Zuteilung

Wenn ein Domainname einmal zugeteilt wurde, kontaktiert die Registry die Registrare, um den Status aller seiner teilnehmenden Domainaspiranten mitzuteilen.

8.3 Bindungswirkung der Gebote

Die vom Bieter abgegebenen Gebote stellen rechtlich bindende, unbedingt gültige, unveränderbare und nicht widerrufbare Angebote dar. Es bleibt der punkt.wien GmbH vorbehalten, die rechtswirksam abgegebenen Angebote auch auf dem Rechtsweg durchzusetzen.



Unsere Stadt.
Unsere Domain.

8.4 Beachtung von Kennzeichenrechten

Die Registranten agieren im Auktionsverfahren auf eigenes Risiko und haben die rechtliche Situation in Bezug auf Kennzeichenrechte selbständig zu beurteilen. Sie sind selbst dafür verantwortlich keine Kennzeichenrechte unrechtmäßig zu verletzen.

9 Ablauf der Registrierung

Die endgültige Registrierung der Domains erfolgt über einen Registrar.

9.1 Übermittlung eines Authentifizierungscodes

Der Authentifizierungscode wird bei Feststellung des einzig verbleibenden Registranten nach Entrichtung der anfallenden Kosten und Gebühren von der Registry an den Registranten übermittelt. Der Authentifizierungscode ermöglicht einzig dem Registranten, dem er übermittelt wurde, eine Registrierung über einen 2013 RAA Registrar bei der Registry.

9.2 Eintragung in die WHOIS Datenbank

Die WHOIS Datenbank wird in ihrer Funktionalität in *den .WIEN-WHOIS Richtlinien* beschrieben. Der Eintrag erfolgt im Rahmen der Registrierung der neuen Domain.

10 Alternatives Streitbeilegungs- (=Schlichtungs-) Verfahren

Die Antragsteller unterwerfen sich den unter Punkt 7 der *Allgemeinen Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN* beschriebenen Streitbeilegungsverfahren. Die jeweils aktuellen Details dazu sind auf der Homepage der ICANN enthalten und werden auf der Homepage der punkt.wien GmbH zur aktuellsten Version verlinkt. Es liegt in der Verantwortung der Antragsteller die Verfahren zu studieren und im Bedarfsfall entsprechend zu reagieren.



Unsere Stadt.
Unsere Domain.

11 Sonstige Bestimmungen

Es gelten die sonstigen Bestimmungen gemäß Punkt 9 der *Allgemeinen Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN*.



Unsere Stadt.
Unsere Domain.

ANTRAG ZUR TEILNAHME AN AUKTIONEN

A. Information zum Antragsteller (Alle Antragsteller)

Name:

Account ID:

Geburtsdatum:

Passnummer# oder ID#:

Aussteller:

B. Information zum Antragsteller - Privatperson

Adresse (Straße 1):

Adresse (Straße 2):

Adresse (Stadt):

Adresse (Bundesland):

Adresse (Land):

Adresse (Postleitzahl):

Telefonnummer:

E-Mail:



Unsere Stadt.
Unsere Domain.

C. Information zum Antragsteller - Firma

Name:

Land:

Gesellschaftsform (GmbH, AG etc.):

Adresse (Straße 1):

Adresse (Straße 2):

Adresse (Stadt):

Adresse (Bundesland):

Adresse (Land):

Adresse (Postleitzahl):

Name des befugten Antragstellers:

Telefonnummer:

E-Mail:

Homepage:

D. Kredit Referenzen

Bitte geben Sie den Namen einer oder mehrerer Banken an, bei denen Sie oder ihre Firma ein Konto unterhält. Bitte geben Sie den Namen der Bank, die Kontonummer, eine Kontaktperson und eine Telefonnummer an unter der die Bank bei Rückfragen kontaktiert werden kann.

Ref.	Bank	Konto	Kontakt	Tel



Unsere Stadt.
Unsere Domain.

E. Mitglieder-Zertifizierung

Diesen Antrag abschickend, erkenne ich Folgendes an:

- Ich habe zuvor die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert als ich den Auktionsaccount angelegt habe.
- Alle Kontaktdetails in diesem Antrag und in meinem Auktionsaccount sind korrekt und gültig.
- Ich bin einverstanden, dass jedes angenommene Angebot in der Auktion ein bindender Vertrag ist. Ich werde sorgsam überlegen, bevor ich ein Gebot abgebe und dieses bestätige.
- Ich verstehe, sollte ich meinen Verpflichtungen aus einer gewonnenen Auktion nicht nachkommen, dass es rechtliche Konsequenzen dahingehend geben kann.
- Ich stehe dafür ein, dass die Informationen in diesem Antrag oder dem verbundenen Auktionsaccount wahrheitsgemäß, akkurat und freiwillig gegeben wurden.
- Im Falle, dass dieser Antrag im Namen einer Behörde, eines Vereins oder einer Firma abgegeben wurde, bestätige ich, dass ich ein von dieser Einheit zu diesem Geschäft befugtes Organ bin.
- Ich autorisiere die punkt.wien GmbH meine Kreditwürdigkeit, Kreditgeschichte und finanzielle Verantwortlichkeit über ein Kreditbüro oder andere angemessene Maßnahmen, zu prüfen; eingeschlossen direkter Kontakt zu früheren und jetzigen Kreditoren.
- Ich autorisiere Banken und andere Finanzinstitute der punkt.wien GmbH auf Anfrage Informationen zu meinen Konten und meiner Kreditwürdigkeit herauszugeben.
- Im Falle einer Änderung einer der hier zur Verfügung gestellten Information, werde ich innerhalb von 5 Werktagen, ab Wirksamkeit der Änderung, die punkt.wien GmbH hiervon schriftlich in Kenntnis setzen.

Autorisierte Unterschrift:

Name in Versalien: _____ Datum: _____

Position: _____